



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

16. Januar 2019

 B 35: Neubau der Lärmschutzwand Gondelsheim

Bohrpfahlarbeiten

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Lärmschutzwand Gondelsheim muss die B 35 bei Gondelsheim vom 17. Januar bis voraussichtlich 20. Februar 2019 halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr auf der B 35 wird in dieser Zeit mit einer Ampelanlage geregelt.

Ab dem 17. Januar 2019 werden die Bohrpfähle im Bereich der Brücken über den Bruchweg, die Südendstraße und die Jöhlinger Straße hergestellt. Dazu werden zunächst die Bohrebenen vorbereitet und das Bohrgerät aufgestellt. Die eigentlichen Bohrarbeiten beginnen ab dem 23. Januar 2019. Die Bohrpfähle haben eine Länge von bis zu 19 Metern und einen Durchmesser von 75 Zentimeter. An jeder der Brücken werden vier Bohrpfähle hergestellt, auf denen nach Abschluss der Bauarbeiten ein Torsionsbalken die Lärmschutzwand tragen wird.

Jeweils zwei Bohrpfähle werden von der B 35 aus und jeweils zwei von der untenliegenden Straße aus hergestellt. Auf dem Bruchweg, der Südendstraße und der Jöhlinger Straße muss dazu eine Bohrebene aus Schotter mit einer Höhe von bis zu 1,50 Meter aufgeschüttet werden. Umleitungen für den innerörtlichen Verkehr in Gondelsheim sind ausgeschildert. Die Umleitung während der Vollsperrung der Jöhlinger Straße von Gondelsheim nach Jöhlingen vom 4. bis 15. Februar 2019 ist ausgeschildert.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

Weitere Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet unter [www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de), [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de).

Die Verkehrslage in Baden-Württemberg – jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW“-App der Straßenverkehrszentrale Baden Württemberg. Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download finden Sie unter <https://www.svz-bw.de>.